



Marktordnung Hexenmarkt

Die im Text gewählte männliche Schreibform gilt analog für weibliche Personen.

1. Mit der Bezahlung des Eintritts nimmt der Besucher die Marktordnung zur Kenntnis und unterwirft sich dieser.
2. Mit dem Eintritt in das Marktgelände erklären sie Ihre Einwilligung, dass Sie auf Fotos und Filmen abgebildet werden, welche auch verbreitet bzw. öffentlich zur Schau gestellt werden.
3. Hunde sind an der Leine und mit Maulkorb zu führen. Ein Hund ist so zu beaufsichtigen und zu führen, dass Menschen und Tiere durch ihn nicht gefährdet oder belästigt werden, dem Hundebesitzer obliegt die alleinige Verantwortung.
4. Die Jugendlichen sind verpflichtet, sich an die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu halten.
5. Wer am Marktgelände Unruhe stiftet oder sonst die Ordnung stört, kann ohne Ersatz des Eintrittsgeldes vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden. Der weitere Zutritt zum Veranstaltungsgelände kann verweigert werden.
6. Jeder Besucher hat selbst dafür zu sorgen, dass er über drohende Unwetter informiert ist, eventuelle Gefahren rechtzeitig erkennt und eigenverantwortlich darauf reagiert.
7. Bei Unwetter ist jeder Besucher für sich selbst verantwortlich und hat das Marktgelände rechtzeitig vorher und in Ruhe zu verlassen. Das Verbleiben am Marktgelände bzw. das Verlassen über die Zu- und Abgangswege im Falle eines Unwetters ist auf eigene Gefahr.
8. Betreten des Marktgeländes auf eigene Gefahr!